

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Sächsischen Landtag
Herrn Christian Hartmann, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Sächsischen Landtag
Herrn Dirk Panter, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Sächsischen Landtag
Frau Franziska Schubert, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Damen und Herren Abgeordnete
der CDU-Fraktion
im Sächsischen Landtag

Damen und Herren Abgeordnete
der SPD-Fraktion
im Sächsischen Landtag

Damen und Herren Abgeordnete
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Sächsischen Landtag

Stabilisierung der kommunalen Finanzausstattung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen auch die öffentlichen Haushalte der Kommunen im Freistaat Sachsen vor Herausforderungen. Gleichzeitig stimmen die Sächsische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände überein, dass die öffentliche Hand eine stützende Funktion haben muss und kommunale Investitionsvorhaben soweit wie möglich

Dresden, 5. Mai 2020



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*
www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html

fortgeführt werden sollen. Vor dem Hintergrund der erwarteten Risiken für die Steuereinnahmen der kommunalen Ebene bedarf es daher einer Stabilisierung der kommunalen Einnahmenbasis. Um die Handlungsbedarfe zu erörtern und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, wurde eine Task-Force unter meiner Federführung eingerichtet.

Die konkrete Dimension der Steuerausfälle sowohl auf Landes- als auf kommunaler Ebene ist aktuell nur mit hohen Unsicherheiten abschätzbar. In einer ersten Schätzung gehen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und ich von Steuermindererinnahmen der kommunalen Ebene im Jahr 2020 in Höhe von rund 1 Milliarde Euro gegenüber den Ergebnissen der Steuerschätzung Oktober 2019 aus.

Nach intensiven Gesprächen habe ich mich mit den beiden Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, der Sächsischen Staatsregierung sowie dem Sächsischen Landtag die folgenden Maßnahmen zur Stabilisierung der kommunalen Finanzausstattung vorzuschlagen:

1. Finanzausgleichsmasse 2020

Der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2020 ist abgesichert. Sofern die gesetzlich festgesetzte Finanzausgleichsmasse für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr aus den Steuereinnahmen des Landes gedeckt werden kann, stellt der Freistaat deren Finanzierung aus dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ sicher.

2. Kommunale Steuereinnahmen 2020

Das von den Gemeinden in den Jahren 2013 und 2014 gebildete **dezentrale Vorsorgevermögen** in Höhe von insgesamt 95 Millionen Euro wird im Jahr 2020 vollständig zur kurzfristigen Liquiditätssicherung aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sollen in 2021 in die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlagen einbezogen werden.

Zur Überwindung der außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen aus den Steuermindererinnahmen gewährt der Freistaat Sachsen an die Gemeinden **Unterstützungsmittel** in Höhe von 452,5 Millionen Euro. Ausgehend von erwarteten Steuermindererinnahmen der kommunalen Ebene im Jahr 2020 in Höhe von rd. 1 Mrd. EUR gegenüber den angepassten sächsischen Ergebnissen der Steuerschätzung Oktober 2019, gewährt der Freistaat Sachsen – nach Abzug der Auflösungsbeträge aus der dezentralen

Vorsorgerücklage – Unterstützungsmittel in Höhe von 50% der Mindereinnahmen als verlorener Zuschuss. Die Zuweisung der Unterstützungsmittel erfolgt antragslos von Amts wegen. Als Verteilungsmaßstab wird die Steuerkraft aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Verhältnis von 75:25 herangezogen.

In einer ersten Tranche soll im Juli 2020 eine Unterstützung in Höhe von 226,2 Mio. EUR (50% von 452,5 Mio. EUR) und in einer zweiten Tranche im November 2020 in Höhe von 181 Mio. EUR (40% von 452,5 Mio. EUR) gezahlt werden. Weitere 10% der Mittel (45,25 Mio. EUR) sollen im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

Sofern im Ergebnis der angepassten Steuerschätzung Oktober 2020 eine Verringerung der Steuermindereinnahmen zu erwarten ist, erfolgt eine entsprechende Absenkung der zweiten Tranche. Die Finanzierung erfolgt aus dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.

3. Pandemiebedingte Mehrausgaben

Zur Überwindung der außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen, die sich aus den pandemiebedingten Mehrausgaben der Kernhaushalte, also insbesondere der Gesundheits- und Ordnungsämter sowie im pflichtigen Aufgabenbereich der Sozialgesetzbücher ergeben, gewährt der Freistaat Sachsen an die Landkreise und kreisfreien Städte **Unterstützungsmittel aus Bedarfszuweisungen** in Höhe von 147,5 Millionen Euro. Ausgehend von angenommenen finanziellen Belastungen der Kernhaushalte der Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von rund 300 Millionen Euro im Jahr 2020, beteiligt sich der Freistaat hälftig an den zusätzlichen Lasten. Die Aufteilung der Mittel soll nach dem Einwohnermaßstab des SächsFAG 2020 erfolgen.

Sofern sich auf der Grundlage einer Evaluation im Jahr 2021 eine von dem Halbteilungsgrundsatz deutlich abweichende Belastung der kommunalen Ebene ergibt, soll die Ausgleichsregelung analog angewendet werden. Für die übrigen Aufgaben erfolgt ebenfalls eine Evaluation in den Jahren 2021 und 2022.

4. Erstattung von Kitagebühren

Zur Überwindung der außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen, die sich aus nicht erhobenen Elternbeiträgen während der Schließung der Kindertageseinrichtungen ergeben, gewährt der Freistaat Sachsen weitere **Unterstützungsmittel**. Ausgehend davon, dass für den Zeitraum bis zum 3. Mai 2020 zusätzliche Ausgaben von bis zu 42,7 Millionen Euro für die Erstattung von Elternbeiträgen erwartet werden, werden diese hälftig aus Bedarfszuweisungen und dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ aufgebracht. Ab dem 4. Mai 2020 erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus den Bedarfszuweisungen. Der Ausgleich der Elternbeiträge im Kita-Bereich wird bis zum 24. Mai 2020 fortgeführt.

5. Anrechnung von Bundeshilfen für die kommunale Ebene

Sofern Bundesmittel für die hier ausgeglichenen kommunalen Belastungen bereitgestellt werden, sollen diese grundsätzlich vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden. Im Einzelfall ist über eine Anpassung des vereinbarten Ausgleiches zu entscheiden. Dabei wird sich am Halbteilungsgrundsatz und am Grundsatz, dass ein doppelter Ausgleich ausgeschlossen sein soll, orientiert werden.

6. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingung

Die vereinbarten Maßnahmen sollen durch die Schaffung der notwendigen kommunal-haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen seitens des Sächsischen Staatsministeriums des Innern begleitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die gefundene Einigung konnte nicht einfach erreicht werden. Auch der Freistaat ist von hohen Steuerausfällen betroffen, die Möglichkeiten der finanziellen Hilfestellung sind daher begrenzt. Sowohl die Landes- als auch die kommunale Ebene müssen sich für die Zukunft auf deutlich verengte Ausgabenspielräume einstellen. Gleichzeitig wird der Gleichmäßigkeitsgrundsatz dabei weiterhin ein fairer Maßstab zur Aufteilung der Steuereinnahmen im Verhältnis zwischen Freistaat und Kommunen sein.

Mit dem Maßnahmenpaket beweisen wir Handlungsfähigkeit in der Krise. Insgesamt werden damit rund 750 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Vereinbarung ist erforderlich um die Kommunen bei der Bewältigung der enormen Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie handlungsfähig zu halten und den wirtschaftlichen Erholungsprozess zu unterstützen. Von den vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen erhoffe ich mir ein starkes Signal für dieses wichtige Ziel.

Dafür wird es notwendig sein, die erforderlichen gesetzgeberischen Änderungen noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu beschließen. Die hierfür notwendigen Vorschläge für eine Gesetzesinitiative wird mein Haus in den kommenden Wochen erarbeiten. Für die sich anschließenden Schritte im parlamentarischen Verfahren, bitte ich Sie bereits heute um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann